Decanat 18$\frac{88}{89}$

Bl. 279 Habilitationsgesuch v. Kehr, München vom 1888 Nov. 26
Bauer schickt es unter 28 Nov. 1888 Varrentrapp u. Lehmann zu

Kehr bittet, unter Beifügung der genannten Arbeiten zum Colloquium behufs Erlangung der venia docendi für Gesch. u. hist. Hilfswissenschaft zulassen zu wollen.

Gibt als Thema für das Colloquium: Die Urkunden insbesondere diejenigen Otto III als Quelle für die pol. Geschichte u. co.
für die Antrittsvorlesung „Aufgabe u. Methode der dipl. Forschung“.

Vom 6. XII 88 am Rande Gutachten v. Varrentrapp. Er hält die Habilitationsschrift für ausreichend u. beantragt, sie als Habilitationsschrift zu genehmigen. Auch das Thema für die
b Antrittsvorlesung scheint ihm zweckentsprechend gewählt.

M. Lehmann hätte gewünscht, dass einer vom Archiv die Unterweisung in Paläographie u. Urkundenlehre übernommen hätte, hält aber die eingereichten Specimina für völlig ausreichend zur Habilitation, wirft ~~ihm aber~~ dem Antragsteller Neigung zur Breite u. Überschätzung der „Diplomatik“ vor, Mitgift der dipl. Schule, der er entstammt. Wenn er erst die Luft der Hochschule atmet, wird er von der Meinung zurückkommen, dass die „Diplomatik“ eine Wissenschaft für sich sei u. ein Dasein ausser der Historie habe.

Durchstrichen ist der Passus, dass es für Kehr ~~er~~ nur die venia legendi für Hilfswissenschaften ~~haben sollt~~ gebrauchen will; da derselbe ~~[illegible]~~ in der alten u. neuen Geschichte gearbeitet habe. ~~Dafür~~ Nach Durchstreichen dieses Passus [illegible]: Ich schliesse mich dem Coll. Varrentrapp an.

Niese möchte für die Antrittsvorlesung drei Themen haben, schliesst sich sonst V. – L. an, ebenso die übrigen Mitglieder der Facultät ~~mit~~ durch persönliche Unterschrift

13. Juni 1889 werden die Akten vom Minist. zurückgesandt an die phil. Fakultät (Das Colloquium war auf den 24. Jan 1889 festgesetzt. Blatt 29)